SCHLESWIG-
HOLSTEINISCHER
LANDTAG

Ausschussdienst und
Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

20. Wahlperiode – 115. Sitzung

Innen- und Rechtsausschuss

20. Wahlperiode – 107. Sitzung

Bildungsausschuss

20. Wahlperiode – 52. Sitzung

am Mittwoch, dem 13. November 2025, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Christian Dirschauer (SSW), Vorsitzender des Finanzausschusses
Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses
Martin Habersaat (SPD), Vorsitzender des Bildungsausschusses
Martin Balasus (CDU)
Michel Deckmann (CDU)
Thomas Jepsen (CDU)
Peer Knöfler (CDU)
Rixa Kleinschmit (CDU)
Beate Nielsen (CDU)
Ole-Christopher Plambeck (CDU)
Anette Röttger (CDU)
Marion Schiefer (CDU)
Sönke Siebke (CDU)
Rasmus Vöge (CDU)
Wiebke Zweig (CDU)
Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Malte Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Kai Dolgner (SPD)
Birgit Herdejürgen (SPD)
Beate Raudies (SPD)
Dr. Bernd Buchholz (FDP)
Annabell Krämer (FDP)
Anne Riecke (FDP)
Sybilla Nitsch (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung: **Seite**

1. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026.....6

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 20/3500

b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2026.....6

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 20/3501

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Abgeordneter Dirschauer, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 10:05 Uhr. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 20/3500

b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2026

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 20/3501

(überwiesen am 24. September 2025)

Einzelplan 04
Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
(gemeinsam mit dem Innen- und Rechtsausschuss)
Umdrucke 20/5476, 20/5579 und vertraulicher Umdruck 20/5477

Innenministerin Finke führt in den Einzelplan 04 ein (Sprechzettel Umdruck 20/5579).

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu möglichen Anmeldungen für die Nachschiebeliste bittet Ministerin Finke um Geduld. Sicher sei jedoch, dass das Thema Innere Sicherheit eine Rolle spielen werden, beispielsweise durch die Verlängerung von kW-Vermerken für Anwärterinnen und Anwärter der Polizei.

Abgeordnete Raudies spricht die 19 zusätzlichen Stellen im Bereich Bevölkerungsschutz an und bittet um ein Organigramm der angestrebten Struktur. Zudem mahnt sie eine Einbettung des Landtages in diese Struktur an. – Abgeordneter Dr. Buchholz pflichtet ihr bei: Der Stellenaufwuchs sei erklärungsbedürftig, insbesondere da im Haushaltsentwurf die Planstellen vorgesehen seien, ihm jedoch bis heute kein dazu passendes Konzept bekannt geworden sei. – Ministerin Finke antwortet, das entsprechende Personal befinde sich teilweise bereits in der Ausschreibung. Die 19 Stellen würden über alle Häuser verteilt und arbeiteten der Taskforce

im Innenministerium zu. Ein entsprechendes Organigramm werde erstellt. In Bezug auf die konkreten Aufgaben sei sie bereit, den Innen- und Rechtsausschuss zu einem späteren Zeitpunkt in einer vertraulichen Sitzung zu informieren. Die Taskforce in ihrem Hause erarbeite einen Meilensteinplan, auch das Konzept sei in Vorbereitung. Sie erinnert an die Federführung des Bundes, das Land setze sich bei der Innenministerkonferenz auch dafür ein, dass die Finanzierung des Bevölkerungsschutzes angepasst werde. Die Federführung für das Thema liege innerhalb der Landesregierung beim Innenministerium.

Abgeordnete Nitsch fragt zur Sportförderung. – Ministerin Finke berichtet, es gebe in diesem Bereich keine Einsparung, zudem seien alle Titel untereinander deckungsfähig, sodass die Mittel sehr gut ausgeschöpft werden könnten. Geplant sei, 25 Millionen Euro aus dem Länderanteil des Sondervermögens für die Schwimmsportstätten zu verwenden. – Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Stender bestätigt Ministerin Finke, eine Möglichkeit werde sein, statt einer kleinteiligeren Unterstützung mehrere Schwimmstätten mit jeweils 5 bis 6 Millionen Euro zu unterstützen. Diese Variante bevorzuge sie im Moment, die Entscheidung sei jedoch noch nicht gefallen. Auf jeden Fall werde auch eine Doppelförderung möglich sein unter Verwendung der Mittel aus der Sportmilliarde. Das entsprechende Konzept werde sie nach Entscheidung dem Ausschuss vorstellen. – Abgeordnete Raudies regt an, das zur Verfügung stehende Geld für Schuldendiensthilfen zur Tilgung bereits aufgenommener kommunaler Kredite zu verwenden, wenn eine Kommune für die Vorfinanzierung einer Schwimmsportstätte gegangen sei. – Ministerin Finke antwortet, sie gehe derzeit davon aus, dass dies nicht möglich sein werde, nehme die Anregung jedoch gerne mit.

Kapitel 04 01 – Ministerium

Im Folgenden stellen die Mitglieder der Ausschüsse Nachfragen zu den Antworten des Innenministeriums auf die Haushaltsfragen der Fraktionen, Umdruck 20/5476, die das Innenministerium beantwortet.

Zum Titel 526 99 – Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä. (Umdruck 20/5476, Seite 16) fragt Abgeordnete Herdejürgen nach dem Gutachten zur Landesentwicklungsgesellschaft, Abgeordnete Krämer und Dr. Buchholz zu dem Gutachten Bürgerräte. – Staatssekretär Dr. Hogrefe berichtet, das Gutachten Landesentwicklungsgesellschaft werde spätestens im

Dezember vorliegen und dann vorgestellt werden. Die Mittel flössen in jedem Fall im laufenden Jahr 2025 ab. – Zum Gutachten Bürgerräte berichtet Staatssekretär Dr. Schulz, das Gutachten solle Mitte November übersandt werden. In der Folge müsse ausgewertet werden, welche gesetzlichen Maßnahmen daraus folgten. – Auf eine entsprechende Nachfrage des Abgeordneten Dr. Buchholz zu den verbleibenden 90.000 Euro in der Rücklage erklärt Ministerin Finke, sie flössen zurück. – Abgeordnete Raudies meint, das Gutachten hätte auch durch das Innenministerium erarbeitet werden können, das am Ende gegebenenfalls einen Gesetzentwurf zu erstellen habe. – Staatssekretär Dr. Hogrefe erwidert, es handele sich um ein komplexes Thema, bei dem es darum gehe, sich rechtsvergleichend die Lösungen anderer Bundesländer anzusehen. Es habe der explizite politische Wunsch bestanden, wissenschaftliche Expertise einzuholen. Davon ungeachtet laufe gegebenenfalls das Gesetzgebungsverfahren im politischen Raum.

Abgeordneter Stender spricht den Aufbau einer kommunalen E-Sport-Infrastruktur (Titel 883 01, Seite 24) an und fragt, wie das Land sich die Fortentwicklung der Vorreiterrolle von Schleswig-Holstein im Bereich E-Sport vorstelle sowie zur konkreten Antragssituation. – Ministerin Finke berichtet, der Gesetzentwurf zur Gemeinnützigkeit sei auf Bundesebene vorgelegt worden und orientiere sich zur Freude der Landesregierung an den Leitlinien des Landes im Bereich E-Sport. – Frau Dr. Detering, Leiterin des Haushaltsreferates des Innenministeriums, berichtet, im laufenden Jahr würden voraussichtlich 55.000 Euro abfließen. – Herr Jacobs, Leiter des Sportreferates des Innenministeriums, ergänzt, für das Jahr 2026 können bis Ende Juni Anträge gestellt werden. Es liege bereits eine gewisse Zahl an Anträgen vor, jedoch müsse man dann sehen, welche genehmigungsfähig seien. – Abgeordneter Stender fragt nach, ob die vier vorliegenden Anträge mit 55.000 Euro Volumen sich auf 2025 oder 2026 bezögen. – Ministerin Finke sichert eine schriftliche Antwort zu.

Abgeordnete Nitsch fragt zum Titel 535 01 – Landesweite wissenschaftliche Untersuchung zu extremistischen und rassistischen Einstellungen innerhalb der Polizei – Titel 535 01, Umdruck 20/5476, Seite 21 – (MEGAVO) nach einer Fortführung über 2026 hinaus. – Ministerin Finke berichtet, die Studie sei auf zehn Jahre angelegt und Schleswig-Holstein wolle bis zum Ende daran teilnehmen, um die Entwicklung erkennen zu können. Der in früheren Jahren vorgesehene Ansatz von 100.000 Euro habe aufgrund der entsprechenden Vereinbarung mit den anderen Ländern (Königsteiner Schlüssel) auf 35.000 Euro reduziert werden können. Die dritte Befragungswelle starte im Jahr 2026 und müsse dann ausgewertet werden. Es könne insofern sein, dass es für 2027 eine Anpassung des Titels gebe. – Abgeordnete Raudies fragt nach

Maßnahmen, um den Befunden der Studie im Bereich der Landespolizei entgegenzuwirken. – Ministerin Finke verweist auf den im Innen- und Rechtsausschuss vorgestellten Ergebnisbericht zur ersten Befragung (Umdruck 20/5049). Hier seien bereits Maßnahmen benannt worden, die sich in der Umsetzung befänden, gleichwohl handele es sich um eine fortwährende Überprüfung. Auch die Ergebnisse der zweiten Befragung stelle sie gern im Innen- und Rechtsausschuss vor. – Auf eine Nachfrage bestätigt Ministerin Finke, für 2026 gebe es keinen zusätzlichen Finanzbedarf, um etwaige Maßnahmen umzusetzen.

Abgeordnete Krämer thematisiert den Anstieg des Zuschusses an Hamburg für Statistiken der Fachressorts (Titel 685 10 – Umdruck, Seite 26). – Staatssekretär Dr. Hogrefe berichtet, es handele sich im Wesentlichen um im Zuge des Registerzensus anfallende Kosten sowie bauliche Maßnahmen und Kostensteigerungen beim Personal, nicht jedoch um Ausgaben für überbordende Statistiken.

Abgeordnete Raudies thematisiert die Finanzierung zusätzlicher Stellen im Bereich Bevölkerungsschutz aus der Rücklage im Bevölkerungsschutz (Titel 422 01, Seite 11 f.). Zu ihrem Erstaunen würden in anderen Ministerien die entsprechenden Stellen aus der Rücklage finanziert. – Ministerin Finke berichtet, in der Tat sei die Rücklage in erster Linie für investive Maßnahmen vorgesehen, könne aber auch für Personalkosten genutzt werden. Die fünf neuen Stellen im Innenministerium würden aus den regulären Personalkosten finanziert. – Abgeordnete Raudies hält eine Finanzierung entsprechender Stellen aus der Rücklage nur dann für vertretbar, wenn es sich um Projekte handele und nicht um einen strukturellen Stellenaufwuchs.

Kapitel 04 02 – Sport

Abgeordneter Stender fragt, ob mit den vorgesehenen 20.000 Euro zur Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (Titel 533 01, Umdruck Seite 29) auch ein Parlamentarischer Abend finanziert werden solle zur Begleitung der Bewerbung Kiels um Olympische und Paralympische Spiele. – Ministerin Finke berichtet, die entsprechende Kampagne werde durch die IHK Kiel vorbereitet. Auch die Stadt Kiel werde eine Kampagne umsetzen, die mit den 20.000 Euro unterstützt werden solle. Es handele sich um Dialogveranstaltungen und Informationsveranstaltungen, jedoch sei auch die Finanzierung eines Parlamentarischen Abends möglich. Die Ministerin wirbt um die Unterstützung des Ausschusses bei diesem Vorhaben.

Abgeordnete Krämer spricht die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung des Sports an (Titel 633 02, Umdruck Seite 31). – Herr Jacobs erläutert, die Fanprojekte würden von Kommunen, Deutschem Fußballbund und Ländern unterstützt. Derzeit gebe es je ein entsprechendes Projekt in Lübeck und Kiel. Es handele sich um soziale Einrichtungen, so Herr Jacob auf eine Nachfrage des Abgeordneten Stender. Er sichert detaillierte Informationen zu.

Zu den Zuschüssen an Dritte zur Förderung des Sports (Titel 684 01, Umdruck Seite 33 f.) fragt Abgeordneter Stender nach dem Projekt „Trainer an Schule“. Das Projekt sei erheblicher Kritik ausgesetzt, da es viel koste und wenig Output bringe. – Ministerin Finke erklärt, der Landtag habe beschlossen, dass dieses Projekt weiter gefördert werden solle. Es stünden somit Mittel bereit.

Auf eine weitere Frage des Abgeordneten Stender zu diesem Haushaltstitel berichtet Herr Jacobs, dass Freiwillige Soziale Jahr im Sport werde von der Sportjugend Schleswig-Holstein (SJSH) durchgeführt.

Abgeordnete Krämer fragt, warum aus dem Titel 883 07 (Förderungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung des Sports, Umdruck Seite 36) bis 30. September 2025 keine Mittel verausgabt worden seien. – Ministerin Finke weist auf die Deckungsfähigkeit mit anderen Titeln hin. – Herr Jacobs berichtet, aus dem Titel könnten einerseits Sanierungsmaßnahmen für 41 Landesstützpunkte finanziert werden, andererseits Ansätze für Sportmaßnahmen für die Bewegung im öffentlichen Raum. – Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Stender gibt Ministerin Finke zu, dass 2025 deutlich weniger abgeflossen sei als 2024. Sie sei aber zuversichtlich, dass 2026 wieder mehr abfließen werde. – Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Krämer berichtet Herr Jacobs, die für die 41 Landesstützpunkte gebe es ein entsprechendes Landesstützpunktkonzept. Es handele sich um die 13 stärksten Sportarten in Schleswig-Holstein. Wenn an einem Standort eine gewisse Anzahl an Sportlerinnen und Sportlern erreicht sei und qualifiziertes Trainerpersonal vorhanden sei, so könne er Landesstützpunkt werden. Die Mittel würden einerseits für Trainer und Trainingspersonal, andererseits für Infrastrukturen zur Verfügung gestellt. Die Landesstützpunkte könnten nicht direkt Anträge stellen, sondern die Kommune müsse dies tun. – Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Raudies berichtet Herr Jacobs, die entsprechende Förderung sei Teil der Allgemeinen

Sportförderrichtlinie. Das Ministerium begrüße es, wenn die entsprechenden Kommunen die Förderung im Rahmen einer Sportentwicklungsplanung einrahmten.

Kapitel 04 05 – Feuerwehrwesen

Zu den Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte für zivilschutzbezogene Lehrgänge (Titel 633 01, Umdruck Seite 41) fragen Abgeordneter Dr. Buchholz und Abgeordnete Raudies, warum hier de facto kaum Mittel abflössen. Abgeordnete Raudies fragt, ob ein Zusammenhang zu den nicht besetzten Stellen an der Landesfeuerwehrschule bestehe. – Staatssekretär Dr. Schulz sichert eine schriftliche Beantwortung zu. Es handele sich hier jedoch nicht um Lehrgänge an der Landesfeuerwehrschule, sondern um externe Lehrgänge. – Ministerin Finke berichtet, es gebe das Ziel, die Besoldung an der Landesfeuerwehrschule attraktiver zu machen.

Abgeordnete Raudies berichtet von vielen offenen Stellen an der Landesfeuerwehrschule, viele Lehrgänge könnten nicht durchgeführt werden. Es stelle sich auch die Frage nach einem zweiten Standort, der vielleicht etwas weiter südlich als Harrislee gelegen sein könne. – Ministerin Finke berichtet, es sei beabsichtigt, aus dem Länderanteil des Sondervermögens ungefähr 40 Millionen Euro für den Bereich Bevölkerungsschutz und Zivilschutz zu verwenden. Ein Anliegen in diesem Bereich sei die Erweiterung der Landesfeuerwehrschule im Bereich ziviler Verteidigung.

Herr Kutyniok, Leiter des Referats für Feuerwehrwesen des Innenministeriums, berichtet, an der Landesfeuerwehrschule würden hauptsächlich die Führungslehrgänge für das Führungspersonal der Freiwilligen Feuerwehren und Berufsfeuerwehren angeboten. Die entsprechenden Funktionsträger insbesondere bei den Freiwilligen Feuerwehren seien in den letzten Jahren kürzer im Amt als früher, sodass hier eine entsprechende Welle entstanden sei, die es nun aufzufangen gelte. – Auf Nachfrage der Abgeordneten Raudies bestätigt Ministerin Finke, man wolle die Landesfeuerwehrschule erweitern. Sie könne heute keine Aussage zu einem etwaigen zweiten Standort treffen.

Abgeordnete Krämer fragt zum Erwerb von Fahrzeugen (Titel 811 05, Umdruck Seite 44), warum die Mittel nicht abflössen. – Herr Kutyniok berichtet, die Ausschreibung erfolge losweise, sodass die Finanzmittel für eine gesamte Maßnahme eingestellt werden müssten. –

Auf Nachfrage der Abgeordneten Krämer zu den verbleibenden Mitteln bestätigt Ministerin Finke, diese würden verfallen.

Zur Förderung des Landesfeuerwehrverbandes aus Glücksspielmitteln (Titel 685 01, Umdruck Seite 42) fragt Abgeordnete Herdejürgen nach der beabsichtigten Ausweitung des Engagements des Landesfeuerwehrverbandes im Rahmen der zivilen Verteidigung. – Ministerin Finke berichtet, neben der Nachwuchsgewinnung, die immer schwieriger werde, gehe es hier in der Tat um die zivile Verteidigung. Es gebe einen Verbindungsreferenten für die Taskforce des Innenministeriums. Außerdem benötige das Land einen starken Partner für die Risikokommunikation in diesem Bereich. – Abgeordnete Raudies erinnert daran, der Haushaltstitel sei eingerichtet für Aufgaben, die zusätzlich zur institutionellen Förderung des Landesfeuerwehrverbandes geleistet werden sollten. Ihrer Auffassung nach gehe es hier eher um strukturelle Aufgaben, die entsprechend nicht aus den Glücksspielmitteln, sondern strukturell zu finanzieren seien. Sie bittet um entsprechende Informationen. – Auf ihre Nachfrage zur gesetzlichen Grundlage verweist Frau Dr. Detering auf das Haushaltsbegleitgesetz.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Buchholz zur Unterhaltsbaggerung der Fahrrinne Hafen Lippe (Titel 535 70, Umdruck Seite 50) bestätigt Ministerin Finke, dass es sich hier um einen Konsolidierungsbeitrag handele.

Abgeordnete Krämer fragt zu den Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Erwerb von Fahrzeugen (Titel 883 70, Umdruck Seite 53), wer hier antragsberechtigt sei. – Herr Kutyniok berichtet, es gehe bei diesem Titel um die Sicherstellung der Wasserrettung in Landesgewässern. Antragsberechtigt seien bei nicht kommunalisierten Gewässer diejenigen, die im Auftrage es Landes die Wasserrettung übernähmen.

Zur Maßnahmengruppe 62 – Maritime Notfallvorsorge – erinnert Abgeordnete Raudies an den Landtagsbeschluss, hier eine entsprechende Bedarfsplanung vorzulegen (Drucksache 20/2963 neu – 2. Fassung). – Ministerin Finke sichert zu, den Sachstand nachzuberichten.

Abgeordneter Kock-Rohwer fragt zur Erstattung von Personalkosten für die Fehmarnbeltwache (Titel 633 05, Umdruck Seite 47). – Herr Kutyniok berichtet, es gebe eine Interimswache in Puttgarden. Die Personalstärke ergebe sich aus dem genannten Umdruck. Die fünf Anwärter befänden sich in der Brandmeisteranwärterausbildung an der Landesfeuerwehrschule.

Abgeordnete Herdejürgen, Plambeck und Raudies interessieren sich für die Einzelheiten zur Öffentlichkeitsarbeit im Bereich ziviler Verteidigung (Titel 531 63, Umdruck Seite 59). – Herr Hundertmark, Leiter des Referats Krisenmanagement des Innenministeriums, berichtet, die Inhalte der Kampagne des Landes unterschieden sich nicht grundsätzlich von denen der Kampagne des Bundes. Die Selbstschutzbroschüre werde gerade neu aufgelegt. Gleichwohl gebe es lokale Besonderheiten. Es gebe in den Kommunen einen enormen Bedarf für diese Themen. Die Kampagnen der Kreise, beispielsweise eine Plakatkampagne im Kreis Nordfriesland, werde komplett von den Kreisen finanziert, so Herr Hundertmark auf eine Nachfrage des Abgeordneten Plambeck. Das Ministerium arbeite gerade an einer Kampagne, die sich vorrangig auf Social Media abstütze und durch Plakate ergänzt werde. Die Kampagne werde auch mit den Hilfsorganisationen abgestimmt. – Ministerin Finke betont, Risikokommunikation zur Selbstvorsorge sei derzeit die wichtigste Maßnahme mit der das Land die Bürgerinnen und Bürger erreichen könne. Sie beobachte immer wieder, dass Bundeskampagnen noch nicht bei den Bürgerinnen und Bürgern angekommen seien. – Abgeordnete Raudies betont, man müsse unterschiedliche Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichen Kampagnen erreichen, beispielsweise jüngere Menschen eher auf Social Media, ältere Menschen eher über Broschüren und Plakate. – Ministerin Finke bestätigt, genau in diese Richtung werde gearbeitet.

Zum Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Titel 812 01, Umdruck Seite 57) fragt Abgeordnete Raudies, inwieweit die Bestückung der regionalen Katastrophenschutzlage abgestimmt werde. – Herr Figura, Leiter des Katastrophenschutzreferates des Innenministeriums, bestätigt, es gebe entsprechende Planungen, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Es werde überlegt, dass man kreisübergreifende Zusammenschlüsse abschließe. – Abgeordnete Raudies betont, der Zehnpunkteplan Katastrophenschutz sei bereits 2022 verabschiedet worden. Man müsse nun wirklich schnell zu einer gemeinsamen Analyse kommen, um zu vermeiden, dass jeder Kreis unabgestimmt Anschaffungen vornehme. – Staatssekretär Dr. Schulz antwortet, hinsichtlich des originären Katastrophenschutzes bestehe ein Überblick sowohl über die personellen Ressourcen als auch in weiten Teilen über die sächlichen Ressourcen. Jetzt gehe es jedoch darum, dies in die Zukunft gerichtet in einem Konzept aufeinander abzustimmen. Er gehe davon aus, dass dies zeitnah geschehe und sehe nicht die Gefahr, unabgestimmter Doppelanschaffungen. – Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Raudies berichtet Ministerin Finke, das Land bereite einen Überblick über das Potenzial der im Katastrophenfall zur Verfügung stehenden Hilfskräfte vor, der Ehrenamtliche und Hauptamtliche erfasse, sowie auch Fälle, wenn eine Person mehrere Funktionen ausübe.

Kapitel 04 08 – Landesplanung

Auf Fragen der Abgeordneten Herdejürgen und Dr. Buchholz zum Titel 526 99 – Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä., Umdruck Seite 67 – und zum Titel 533 01 – Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen, Umdruck Seite 71 – berichtet Staatssekretär Dr. Hogrefe, grundsätzliche würden bestimmte Leistungen im Rahmen der Regionalplanung – beispielsweise FFH-Berichte und strategische Umweltprüfungen – ausgeschrieben. Jedoch sei zuletzt in zwei Ausschreibungsrunden kein Büro gefunden worden, sodass bei der Aufstellung der Regionalpläne Wind der Umweltbericht im Haus gefertigt worden sei. Hierbei sei auf Werkstudenten zur Unterstützung zurückgegriffen worden, die die über 3.000 Stellungnahmen vorfilterten und ordneten. Grundsätzlich, so Staatssekretär Dr. Hogrefe auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz, sei für die Aufstellung der Regionalpläne ein normales Verfahren zu durchlaufen. In drei Monaten Beteiligungsfrist hätten sich bei den zweiten Entwürfen 650 Stellungnahmen ergeben, sodass es in der Tat Anzeichen gebe, dass es seines dritten Entwurfs bedürfe. – Frau Koll, Leiterin der Landesplanungsabteilung des Innenministeriums, berichtet auf die Frage der Abgeordneten Raudies, das Ministerium arbeite mit dem Büro Bosch & Partner zusammen. – Auf Bitten des Ausschusses sichert sie zu, die Namen der weiteren Büros nachzuliefern.

Abgeordnete Krämer bittet um eine Konkretisierung der noch abfließenden 500.000 Euro im laufenden Jahr bei Titel 685 01 – Zuwendungen für Projekte regionaler Kooperationen, Umdruck Seite 75. – Staatssekretär Dr. Hogrefe berichtet, das Ministerium sei hierzu im Austausch mit dem Hansebelt. Der Antrag für 2025 liege noch nicht vor, daher könne die Frage noch nicht beantwortet werden. Er sichert eine schriftliche Beantwortung zu.

Zu den Zuwendungen für Projekte der Digitalisierung, der Regionalentwicklung und der interkommunalen Zusammenarbeit (Titel 633 02, Umdruck Seite 73) fragt Abgeordneter Dr. Buchholz nach Konsequenzen im Bezug auf die Krise des Unternehmens Northvolt. – Staatssekretär Dr. Hogrefe berichtet, es handele sich um die Finanzierung einer Stelle im Bauamt des Amtes Heide. Diese werde nach wie vor finanziert. – Abgeordneter Dr. Buchholz bemerkt, es müsse transparent gemacht werden, dass hier mit Landesmitteln bis 2028 Gelder flössen, weil man sich in Vorbereitung auf das Ansiedlungsvorhaben gebunden habe. – Staatssekretär Dr. Schulz entgegnet, es gehe nicht so sehr um das konkrete Unternehmen Northvolt, sondern letztlich um die Entwicklung der Fläche und die Ansiedlung eines

Unternehmens, die weiter betrieben werde. Staatssekretär Dr. Hogrefe ergänzt, auch die Infrastrukturrichtlinie beziehe sich explizit auf Northvolt. Anders als der Bewilligungsbescheid sei es aber gegebenenfalls sinnvoll die Richtlinie zu ändern.

Zur Rücklage Flächenmanagement (Titel 919 61, Umdruck Seite 77) bittet Abgeordnete Raudies um eine Übersicht über die Abflüsse aus der Rücklage.

Kapitel 04 10 – Polizei

Zu den Gebühren und tariflichen Entgelten – Titel 111 01, Umdruck Seite 78 – berichtet Ministerin Finke auf Bitten der Abgeordneten Krämer, das Ist zum derzeitigen Zeitpunkt betrage für das laufende Jahr rund 4 Millionen Euro. Der Ansatz für 2026 sei nur leicht nach oben korrigiert worden, weil es hierfür einer gewissen Verlässlichkeit bedürfe.

Zur Entnahme aus der Rücklage „Investitionen Polizei“ (Titel 359 01, Umdruck Seite 79) fragt Abgeordnete Herdejürgen nach den Plänen. – Frau Dr. Detering berichtet, die Rücklage werde gebildet, wenn im laufenden Jahr Beschaffungen ausgelöst würden, die Lieferung sich aber wider Erwarten auf das kommende Jahr verzögere. Dies sei insbesondere bei Fahrzeugen häufiger der Fall. So werde regelmäßig Ende des Jahres eine entsprechende Rücklage gebildet. Dies sei auch für den kommenden Jahreswechsel beabsichtigt, nur die Höhe der Rücklage stehe noch nicht fest, so Frau Dr. Detering auf eine Nachfrage. – Abgeordnete Krämer hält das Mittel der Verpflichtungsermächtigung für den richtigeren Weg. – Frau Dr. Detering berichtet, dieses Mittel werde dann gewählt, wenn man sich definitiv für den nächsten Haushalt verpflichte. Die Rücklage hingegen werde gebildet, wenn mit den Haushaltsmitteln des laufenden Jahres Bestellungen ausgelöst worden seien, von denen man zunächst angenommen habe, dass sie im laufenden Jahr geliefert würden.

Abgeordneter Dr. Buchholz spricht die Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst an (Titel 422 03, Umdruck Seite 81). – Ministerin Finke erläutert, die 220 KW-Vermerke würden in der Tat verlängert, wie sie in ihrem Eingangsstatement klargestellt habe.

Kapitel 04 16 – Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Abgeordnete Raudies fragt zur Erstattung von Zinsen und Geldbeschaffungskosten für Darlehen zur Finanzierung der Förderung kommunaler Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit der Ansiedlung der Batteriezellenfabrik Northvolt (Titel 661 01, Umdruck Seite 118), ob die Höhe des Titels angepasst werde – Staatssekretär Dr. Hogrefe berichtet, die Richtlinie werde in Bezug auf die Zweckbestimmung wahrscheinlich geändert. Eine Anpassung der Förderhöhe sei jedoch nicht vorgesehen. In der Beratung seine derzeit vier Anträge. – Auf Nachfrage des Abgeordneten Dr. Buchholz erläutert Herr Staeck, Mitarbeiter im Referat für Wohnraumförderung, Recht des Wohnungswesens und Wohngeld des Innenministeriums, es handele sich um vier Maßnahmen der Stadt Heide, insbesondere um Bildungseinrichtungen. Die Vorhaben seien relativ weit vorangeschritten, es werde vermutlich im Jahr 2026 zur Antragstellung kommen. – Auf Bitte der Abgeordneten Raudies sichert Staatssekretär Dr. Hogrefe zu, die Einzelheiten zu den Vorhaben nachzureichen. Abgeordnete Krämer fragt zum voraussichtlichen Ist bei der Erstattung von Wohngeld an die Bewilligungsstellen. – Staatssekretär Dr. Hogrefe berichtet, es handele sich um den 50-prozentigen Kofinanzierungsanteil des Landes. In der Nachschiebeliste werde eine Anpassung vorgenommen. Das voraussichtliche Ist werde bei 207 Millionen Euro liegen, derzeit liege es bei 188 Millionen Euro. – Abgeordnete Krämer fragt angesichts dieser Zahlen, wie der Minderansatz von 20 Millionen Euro für 2026 zustande komme. – Staatssekretär Dr. Hogrefe berichtet, die Grundlagen stellten vorläufige Zahlen des Bundes dar. Etwaige sich im Laufe der Abrechnung ergebende Mehrbedarfe müssten dann entsprechend berücksichtigt werden. Dies sei bei Haushaltsaufstellungen nicht abzusehen. Er verweist auf entsprechende Änderungen auf Bundesebene, die den Adressatenkreis deutlich ausgeweitet hätten. In der Tat gebe er Abgeordneter Krämer Recht. Die Steigerung sei enorm. – Auf Nachfrage der Abgeordneten Raudies bestätigt Staatssekretär Dr. Hogrefe, die Nachschiebeliste werde eine Erhöhung des Titels vorsehen. – Auf Bitten des Abgeordneten Plambeck sichert Staatssekretär Dr. Hogrefe zu, Einzelheiten zum Veranschlagungsverfahren in Abstimmung mit dem Bund nachzuliefern.

Abgeordnete Krämer blickt auf die Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Energieberatungen (Titel 684 01, Umdruck Seite 122). Bei 1.200 Beratungen und einem Ist von 2 Millionen Euro für 2025 ergäben sich Kosten von 1.700 Euro pro Beratung. – Staatssekretär Dr. Hogrefe berichtet, es werde genau abgerechnet, nicht pauschal. Haus & Grund habe ein weiteres Budget für die Förderung der Energieberatung. Hinzu komme ein kleiner

Eigenbetrag des Immobilieneigentümers. Die Ergebnisse des Programmes für 2024 und 2025 seien sehr beeindruckend, wie auch die Evaluation gezeigt habe. Bei 50 Prozent der begutachteten Objekte habe es die Rückmeldung gegeben, dass innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Sanierungsmaßnahme angestoßen werde. Die entsprechende Gesamtsumme betrage 80 Millionen Euro. Aus diesem Grund sei er nach wie vor sehr überzeugt von dem Programm. – Abgeordnete Krämer entgegnet, dass ein Großteil dieser Maßnahmen auch ohne entsprechende Beratung in Anspruch genommen würden. – Die Ausschüsse bitten um Zurverfügungstellung der Evaluationsberichte.

Zur Zuweisung an das Zweckvermögen Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung bei der IB.SH aus Landesmitteln (Titel 884 31, Umdruck Seite 126) kritisiert Abgeordnete Krämer, dass die Ausschüttung der IB.SH zu 100 Prozent Landesmittel substituiere und keine Landesmittel für das Zweckvermögen bereitgestellt würden. – Staatssekretär Dr. Hogrefe bestätigt, dass der Ansatz nicht heraufgesetzt werde. Die Regierung habe dem Landtag einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet. – Abgeordnete Krämer erinnert daran, es sei überfraktionell davon ausgegangen worden, dass mit diesen Mitteln zusätzliche Investitionen angeschoben würden. – Ministerin Finke unterstreicht, ihrer Auffassung nach habe man einen guten Kompromissvorschlag vorgelegt.

Kapitel 12 04 – Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

Abgeordneter Dr. Buchholz fragt zu den Titeln 590 20 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen zur Sicherung an und von Polizeidienststellen) und 711 20 (Maßnahme zur Sicherung an und von Polizeidienststellen), ob der hier eingestellte Betrag von 165.000 Euro ausreiche zur Sicherung der Sanierung der Polizeidienststellen im Land. – Ministerin Finke weist darauf hin, dass dies aus dem Einzelplan 12 ergänzt werde. – Frau Dr. Detering berichtet, die entsprechenden Titel fänden sich in Kapitel 12 21 (ab Seite 85). – Auf Bitten des Abgeordneten Dr. Buchholz sichert Ministerin Finke zu, dem Innen- und Rechtsausschuss eine Liste der Sanierungsmaßnahmen bei der Landespolizei mit Priorisierung zuzuleiten.

Kapitel 16 04 – IMPULS 2040

Abgeordnete Krämer thematisiert bei den Zuschüssen für die Sanierung kommunaler Sportstätten (Titel 883 04, Umdruck Seite 144), dass es 2025 keine geförderten Maßnahmen geben

werde und 2026 mit Restmitteln nur die Sanierung der Duburghalle in Flensburg geplant sei. – Frau Dr. Detering bestätigt, dass die entsprechenden Mittel im IMPULS-Sondervermögen verblieben. – Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Raudies bestätigt Ministerin Finke, dass die Förderung ausgelaufen sei und keine weiteren Mittel zur Verfügung stünden. Es hätten nicht alle Anträge bewilligt werden können.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zur Förderung der Landeshauptstadt Kiel zum Ausbau des Holstein-Stadions (Titel 883 05, Umdruck Seite 146) berichtet Ministerin Finke, die Zusage der Landesregierung habe einen Umfang von insgesamt 20 Millionen Euro gehabt, sie gehe nicht davon aus, dass im laufenden Jahr Mittel abflössen.

Zur Förderung von kommunalen Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung (Titel 883 06, Umdruck Seite 147) fragt Abgeordnete Raudies nach den Kriterien für die Auswahl der zu fördernden Sportstätten und möglichen Änderungsmöglichkeiten. – Ministerin Finke antwortet, diese Möglichkeit der Änderung bestehe grundsätzlich, im Moment seien die Mittel jedoch fest verplant.

Zum selben Haushaltstitel (Umdruck Seite 148) fragt Abgeordnete Krämer nach der Förderung der Campushalle Flensburg und des Eissportzentrums Timmendorfer Strand. – Ministerin Finke berichtet, die Eishalle in Timmendorfer Strand werde nicht mehr gefördert, da sie nicht mehr in kommunaler Hand gebaut werden solle. Die entsprechenden Mittel sollten verwendet werden, um die Olympia-Boothalle in Kiel mitzufinanzieren. In Bezug auf die Campushalle sei das Ministerium in intensiven Gesprächen, um die Sanierung des Objektes schneller bewerkstelligen zu können.

(Unterbrechung: 12:25 Uhr bis 14:00 Uhr)

Einzelplan 07
Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
(gemeinsam mit dem Bildungsausschuss)
Umdrucke 20/5479 (neu) und 20/5541

Bildungsministerin Stenke führt in Einzelplan 07 ein, Umdruck 20/5541. Auf Fragen aus dem Ausschuss teilt sie mit, zur Nachschiebeliste habe das Bildungsministerium Nachbesserungen zu DaZ, Stiftung Schloss Gottorf und Stellen an berufsbildenden Schulen angemeldet. Man sei dabei, das Controlling beim Vertretungsfonds zu verbessern.

Abgeordnete Nitsch erwartet eine Anpassung der Sachkostenfinanzierung für die Schulen der dänischen Minderheit spätestens ab dem Haushaltsjahr 2027.

Abgeordneter Vogt beklagt die „fortdauernde Unterfinanzierung“ der Hochschulen und die Absenkung der Unterrichtsversorgung.

Im Folgenden stellen die Ausschussmitglieder Nachfragen zu den Antworten des Bildungsministeriums auf die Haushaltsfragen der Fraktionen, Umdruck 20/5479 (neu), die das Bildungsministerium beantwortet.

Auf eine Frage des Abgeordneten Habersaat zu § 24 Absatz 13 des Haushaltsgesetzes (Umdruck 20/5479 neu, Seite 5) stellt Ministerin Dr. Stenke klar, die Ermächtigung in § 24 Absatz 13 gelte für alle Schularten; man habe von der Ermächtigung bisher nicht Gebrauch gemacht.

Zur Neukonzeptionierung der Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung (Seite 6 des Umdrucks), mit deren Umsetzung ab Februar 2026 begonnen werden solle, befinde man sich in einem umfassenden Diskussionsprozess. Zur Neukonzeptionierung des Personalzuweisungsverfahrens werde man einen Bericht vorlegen. Das Instrument „Geld statt Stellen“ habe sich an den berufsbildenden Schulen bewährt. Bei den allgemeinbildenden Schulen gehe es um die Frage, inwieweit man Personen, die nicht Lehrkräfte seien, unbefristet in den Schuldienst einstellen könne; diese Personen sollten nicht eigenständig unterrichten, sondern beispielsweise einzelne Schülerinnen und Schüler unterstützen.

Eine Frage des Abgeordneten Habersaat zu § 24 Absatz 21 des Haushaltsgesetzes beantwortet Herr Kraft, Abteilungsleiter im Bildungsministerium, dahin, man nehme eine Evaluation vor und werde zu Beginn des Jahres 2026 Gespräche mit den betroffenen Personen führen und rechtzeitig vor Ende des Modellprojekts kommunizieren, wie es weitergehe.

Kapitel 07 01 – Ministerium

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu den Rücklagen (Seiten 12 und 13) kündigt Ministerin Dr. Stenke an, die Personalrücklage aufzulösen. Für das Sabbatjahr habe man eine Rücklage in Höhe von 12 Millionen Euro stehen lassen.

Auf Fragen des Abgeordneten Habersaat zum Thema DaZ (Titel 52699, Seite 29) erwidert Ministerin Stenke, dass eine öffentliche Ausschreibung über die GMSH laufe, sei üblich. Man werde keine zweite Ausschreibung auf den Weg bringen, weil inzwischen das Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz vorliege, das das schleswig-holsteinische System gutheiße und die Bedeutung der Qualifikation der DaZ-Lehrkräfte betone. Daher wolle man gemeinsam mit dem IQSH zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen ergreifen und an der Europa-Universität Flensburg den neuen Studiengang DaZ als Unterrichtsfach einrichten. Die DaZ-Gruppengröße werde man aus Haushaltsgründen nicht absenken können.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 35908 auf Seite 20 bestätigt Ministerin Dr. Stenke, es sei ein festes Versprechen und Bestandteil der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen, die Besoldungs- und Tarifsteigerungen der Hochschulen weiterhin zu übernehmen.

Eine Frage des Abgeordneten Habersaat zu Titel 533 04 – Unterstützung von Maßnahmen zur Rassismus- und Antisemitismusbekämpfung – beantwortet Ministerin Dr. Stenke dahin, die für 2025 veranschlagten Mittel sollten noch in diesem Jahr für zwei Vorhaben der CAU und ein Vorhaben der EUF abfließen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Herdejürgen zu Titel 533 99 – Leistungsentgelte an die GMSH – erwidert die Ministerin, sie gehe davon aus, dass der Ansatz realistisch sei.

Kapitel 07 03 – Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Auf eine Frage des Abgeordneten Habersaat zur Stellenentwicklung und -besetzung an den berufsbildenden Schulen erwidert Ministerin Dr. Stenke, man bemühe sich, bei der Stellenbesetzung an den berufsbildenden Schulen bedarfsgerecht steuernd einzugreifen und einen Einstellungskorridor zu schaffen. Man wolle einen Teil der Stellen, die man im berufsbildenden Bereich rechnerisch zu viel habe, dafür nutzen, die Schulen bei der Umsetzung des Masterplans zu unterstützen, auch vor dem Hintergrund, dass die Schülerzahlen an den berufsbildenden Schulen mittelfristig wieder stiegen.

Abgeordnete Nitsch bittet das Bildungsministerium, schriftlich darzulegen, wie viele Stellen an den berufsbildenden Schulen tatsächlich eingespart würden.

Auf eine Frage des Abgeordneten Habersaat stellt Frau Neufeldt, Koordinatorin des Personalzuweisungsverfahrens im Bildungsministerium, klar, an den berufsbildenden Schulen werde die Leitungszeit mit sechs Prozent berechnet und gehe genauso in die Berechnung der Unterrichtsversorgung ein wie an den allgemeinbildenden Schulen.

Auf eine Frage des Abgeordneten Habersaat zu Titel 535 02 – Durchführung von Maßnahmen der Qualitätssicherung der beruflichen Schulen – teilt Ministerin Dr. Stenke mit, dass das SHIBB ein Gutachten zur Erstellung eines Sozialindexes für berufsbildende Schulen vergeben werde. Man wolle die Mittelzuweisung insgesamt bedarfsorientierter vornehmen; es sei nicht geplant, den bisherigen beruflichen Startchancen-Schulen Gelder zu entziehen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Maßnahmegruppe 08 – Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung – kündigt Ministerin Dr. Stenke an, die Fördermaßnahmen zu evaluieren, die Mittelvergabe engmaschiger zu controllen und einen Bericht zu den Maßnahmen und ihrer Wirksamkeit zu erstellen.

Bei Titel 684 05 – Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung in der Altenpflegehilfe – wiederholt Abgeordnete Herdejürgen ihr Petitum, die Ansätze zur Förderung für die Altenpflegeausbildung in einer Haushaltsstelle zusammenzufassen. – Ministerin Dr. Sten-

ke erläutert, der Ansatz 2026 orientiere sich am Ist 2024. 2025 sei eine Summe von 4 Millionen Euro abgeflossen. Im Übrigen seien die Ansätze innerhalb der Maßnahmegruppe gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 07 04 – Berufliche Bildung

Auf eine Frage der Abgeordneten Herdejürgen zu Titel 671 04 – Erstattungen im Zusammenhang mit den Verfahrenskosten nach dem Anerkennungsgesetz – erwidert Ministerin Dr. Stenke, man wolle die Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen beschleunigen, und dafür brauche man zusätzliches Personal und andere, digitale Verwaltungsabläufe. Man habe davon abgesehen, das Verfahren im Welcome-Center anzusiedeln.

Kapitel 07 05 – Startchancen-Programm 2024 bis 2034

Bei Titel 684 02 – Zuwendungen an Dritte – bittet Abgeordnete Krämer das Bildungsministerium, schriftlich darzulegen, wo die Mittel veranschlagt, wie sie aufgeteilt, ob sie vollständig verausgabt und ins nächste Haushaltsjahr übertragbar seien.

Kapitel 07 07 – Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer teilt Frau Schryen, Mitarbeiterin im Haushaltsreferat des Bildungsministeriums, mit, das Ist für die Referendarbesoldung in Kapitel 07 07 betrage 33,9 Millionen Euro, das Soll 2026 33,2 Millionen Euro. Die Mittel für die Tarif- und Besoldungserhöhungen betrügen 2025 für den gesamten Einzelplan 07 176,7 Millionen Euro.

Kapitel 07 10 – Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Auf Fragen der Abgeordneten Habersaat und Raudies zu Titel 533 02 – Datenschutz im Schulbereich – antwortet Ministerin Dr. Stenke, zusätzliche Mittel seien nicht erforderlich. Bei datenschutzrechtlichen Problemen unterstütze und moderiere der Datenschutzbeauftragte des Ministeriums.

Abgeordnete Nitsch kritisiert die Kürzung bei Titel 535 30 – Erstellung von Unterrichtsmaterialien für die Regionalsprache Niederdeutsch und die Minderheitensprachen Dänisch und Friesisch und bei Bedarf auch Romanes.

Ministerin Dr. Stenke entgegnet, selbstverständlich informiere man über alle Minderheitensprachen in Deutschland, hinsichtlich der Wissensvermittlung über die Sorben werde man auf Material von Sachsen und Brandenburg zurückgreifen.

Frau Schryen macht darauf aufmerksam, dass bei dem Titel bis Ende Oktober 2025 erst eine Summe von 10.100 Euro abgeflossen sei.

Herr Grundmann, Referatsleiter im Bildungsministerium, weist darauf hin, dass dieser Titel mit Titel 535 29 deckungsfähig sei und man sowohl Werkverträge finanzieren als auch Zuwendungen leisten könne. Der zögerliche Mittelabfluss liege daran, dass Maßnahmen oft sehr kleinteilig seien und es schwierig sei, ausreichend Lehrkräfte für die Erstellung von Unterrichtsmaterialien zu gewinnen; ganz besonders schwierig sei die Verschriftlichung von Romanes.

Zu Titel 533 19 – 2P Potenzial & Perspektive in Schleswig-Holstein – fragen die Abgeordneten Habersaat und Raudies die Landesregierung, warum die Förderung der Demokratietage vom Innenministerium ins Bildungsministerium verlagert worden sei und ob die Vergabe (an die Heinrich-Böll-Stiftung) ausgeschrieben worden sei.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 422 04 – Mobile Vertretungsfeuerwehr – räumt Ministerin Dr. Stenke ein, dass das Konzept der Mobilen Vertretungsfeuerwehr nicht

funktioniere. Dieser Titel sei allerdings im Kontext des Vertretungsfonds wichtig und ermögliche eine gewisse Flexibilität.

Bei Maßnahmegruppe 04 – Vertretungsfonds – kritisieren die Abgeordneten Herdejürgen und Habersaat, dass die Abweichungen zwischen Soll und Ist bei den Ansätzen zum Vertretungsfonds gegen den Grundsatz von Haushaltsklarheit und -wahrheit verstießen. – Ministerin Dr. Stenke weist noch einmal darauf hin, dass man dabei sei, das Verfahren neu aufzustellen, ein entsprechendes digitales Tool zu entwickeln, den Mittelabfluss stärker zu controllen und für mehr Klarheit zu sorgen.

Auf eine Frage des Abgeordneten Habersaat zu Titel 525 06 – Qualifizierung von Vertretungskräften – begründet die Ministerin die Absenkung des Ansatzes dahin, dass die Fortbildungsmaßnahmen für Seiteneinsteiger hauptsächlich online durchgeführt würden.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Maßnahmegruppe 05 – Beteiligung des Landes an den Kosten der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) und anderer Einrichtungen (Seite 125 ff.) – bestätigt Ministerin Dr. Stenke, dass man die Höhe der Ansätze an den tatsächlichen Mittelabfluss angepasst habe. Auch wenn für den Handlungsplan Basale Kompetenzen 2025 voraussichtlich keine Mittel abflössen, brauche man den Ansatz, um Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten durch bestimmte Tools zu unterstützen.

Auf eine Frage des Abgeordneten Habersaat zu Titel 684 14 – Anschubfinanzierung zur Errichtung von internationalen Schulen in freier Trägerschaft (Seite 147 des Umdrucks) – macht Herr Grundmann darauf aufmerksam, dass ein Antrag auf Errichtung einer internationalen Schule im Rahmen der Deckungsfähigkeit finanziert werden könnte.

Auf Fragen der Abgeordneten Nitsch und Riecke zu Titel 684 19 – Angebote für eine stärkenorientierte Berufliche Orientierung an öffentlichen Schulen mit vertiefter Reflexion und Begleitung – stellt Ministerin Dr. Stenke klar, dass die Angebote allen Schulen, auch den dänischen Schulen, zur Verfügung stünden. Vor dem Hintergrund, dass die Regionen unterschiedlich mit Beraterinnen und Beratern ausgestattet seien, sollten Transparenz geschaffen und zusätzliche Bedarfe befriedigt werden können.

Zu Titel 671 19 – Erstattungen für Maßnahmen und Projekte zur qualitativen Weiterentwicklung der Ganztags- und Betreuungsangebote an den allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren – fragt Abgeordneter Habersaat, ob das Projekt „Demokratie-Entdecker“ ein Jahr oder mehrere Jahre laufe und wie die Vergabe an die Hermann Ehlers Akademie erfolgt sei.

Fragen der Abgeordneten Habersaat und Herdejürgen zu Titel 533 21 – Evaluation der neuen Oberstufe – beantwortet Herr Kraft dahin, die Evaluation sei abgeschlossen, der Ansatz überrollt worden. Es handele sich um eine nachlaufende Verbindlichkeit zum Evaluationsprozess, die Erkenntnisse der Evaluation würden in Handeln übersetzt und die Mittel dafür nutzbar gemacht. – Abgeordneter Habersaat bittet das Bildungsministerium, konkrete Beispiele zu nennen.

Eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 633 24 – Zuschüsse an die Schulträger für den Einsatz schulischer Assistenzkräfte – beantwortet Frau Vollertsen, Referatsleiterin im Bildungsministerium, dahin, das Land leiste Erstattungen für die Anstellung von schulischen Assistenzkräften oder beschäftige selbst schulische Assistenzkräfte.

Auf eine Frage der Abgeordneten Riecke zu Titel 525 20 – Fortbildungen für Lehrkräfte und multiprofessionelle Teams – erwidert Ministerin Dr. Stenke, sie gehe davon aus, dass man die offenen Fragen (Zusammensetzung, Aufgaben, Steuerung der multiprofessionellen Teams) mit den kommunalen Landesverbänden im Laufe des kommenden Jahres klären werde.

Kapitel 07 17 – Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig- Holstein (IQSH)

Auf eine Frage des Abgeordneten Habersaat zu Titel 535 03 – Sexuelle Gewalt in Schulen – erwidert Ministerin Dr. Stenke, das IQSH werde die veranschlagten Mittel dafür verwenden, Fortbildungen zum Thema Gewalt an Schulen und zur Arbeit mit dem Notfallwegweiser anzubieten.

Auf eine Frage des Abgeordneten Habersaat zu Titel 525 18 – Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Vermeidung vorzeitiger Dienstunfähigkeit – und zu den Ergebnissen der Statuserhebung zur Gesundheit erwidert Ministerin Dr. Stenke, die Mittel seien gemäß der bisherigen Erfahrungen und Bedarfe nach Coaching, Fortbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen

veranschlagt worden. Selbstverständlich könnten auch Lehrkräfte und Schulleitungen das landesweite Angebot der Psychosozialen Beratung in Anspruch nehmen.

Kapitel 07 20 – Hochschulen

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 685 42 – Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen und Integration von Flüchtlingen an den Hochschulen – erwidert Wissenschaftsstaatssekretär Wendt, eine Evaluation der Maßnahmen habe nicht stattgefunden. Sinngebende Projekte würden von den Hochschulen weitergeführt und finanziert. – Abgeordnete Krämer bittet das Wissenschaftsministerium mitzuteilen, welche Projekte eingestellt worden seien.

Auf eine Frage des Abgeordneten Habersaat zu Titel 683 42 – Zuschuss für Maßnahmen für Menschen mit Behinderung in der Lehre – teilt Staatssekretär Wendt mit, man habe das Institut für inklusive Bildung mit einer Anschubfinanzierung unterstützt. Man sei mit den Verantwortlichen weiter im Gespräch, inwieweit man den Bau eines Gebäudes unterstützen könne.

Kapitel 07 40 – Kulturförderung

Staatssekretär Wendt bejaht die Frage der Abgeordneten Raudies, die Förderung eines deutsch-ukrainischen Kulturvereins könnte aus Kapitel 07 40 erfolgen.

Zu Titel 534 04 – Öffentlichkeitsarbeit in Kulturangelegenheiten einschließlich Durchführung kultureller und künstlerischer Veranstaltungen – fragt Abgeordnete Nitsch, ob Veranstaltungen „Kultur und Schule“ in Zukunft gar nicht mehr gefördert würden.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 534 05 – Zur strategischen Kulturentwicklung – antwortet Herr Dr. Salamon-Menger, Leiter der Kulturabteilung im Bildungsministerium, bei der Erstellung des Kulturberichts bediene man sich wie in der letzten Legislaturperiode eines Dienstleisters (Datenerhebung, Aufbereitung, Druck).

Auf Fragen der Abgeordneten Raudies zu Maßnahmegruppe 02 – Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf – erwidert Staatssekretär Wendt, trotz der Kürzung

um 5 Prozent würden die Tarifsteigerungen ausgeglichen. Die Position des kaufmännischen Vorstands sei derzeit vakant. Der Haushaltsbeauftragte erledige die finanziellen Angelegenheiten. Der Wirtschaftsplan 2026, mit dem sich der Stiftungsrat befassen werde, werde ausgeglichen sein. Man sei guter Dinge, dass die Bundesmittel in der ursprünglich beantragten Höhe für die Umsetzung des Projekts zur Museumstransformation fließen würden.

Herr Dr. Salamon-Menger ergänzt, durch die gegenwärtige Schließung von Schloss Gottorf würden Kosten gespart. Die umsatzstärksten Museen der Stiftung, Molfsee und Haithabu, hätten geöffnet, und auch auf der Schlossinsel gebe es Veranstaltungen.

Auf Fragen der Abgeordneten Raudies zur Förderung der Musikschulen (Umdruck 20/5479 neu, Seiten 300 und 302) antwortet Staatssekretär Wendt, man sei im Gespräch mit dem Landesverband der Musikschulen zu dem Ergebnis gekommen, dass der Verband die Maßnahmen des Musikschulfördergesetzes ohne Erhöhung der Landeszuwendungen umsetzen könne. – Ministerin Dr. Stenke weist darauf hin, dass die Musikschulen und Sportvereine die Kosten für Angebote im Rahmen des schulischen Ganztags direkt mit den Schulträgern abrechneten.

Auf eine Frage der Abgeordneten Nitsch zu Titel 684 54 – Soziokultur – erwidert Staatssekretär Wendt, die Überrollung der Haushaltsansätze im Kulturbereich sei in Zeiten der Haushaltskonsolidierung eine Herausforderung, wenngleich sie für die Zuwendungsempfänger natürlich Probleme mit sich bringe. Um insbesondere Personalkostensteigerungen auffangen zu können, sei eine Möglichkeit, im Interesse der Kulturverbände das Verhältnis zwischen Projektförderung und institutioneller Förderung zugunsten letzterer zu verändern.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 684 50 – Institutionelle Förderung des Landeskulturverbands – antwortet Ministerin Dr. Stenke, die Erstellung der vom Landtag erbetenen Handreichung zum Thema Teilhabe und Diversität stehe nicht infrage.

Auf eine Frage der Abgeordneten Nitsch zu Titel 684 56 – Zuwendungen zur Förderung von Museumsvorhaben – antwortet Staatssekretär Wendt, eine weitere Kürzung sei bei diesem Titel nicht vorgesehen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Nitsch zu Titel 893 07 – Investitionsprogramm Kulturelles Erbe – sagt Staatssekretär Wendt eine Auflistung der bisherigen und geplanten Maßnahmen von 2025 bis 2029 inklusive Mittelabfluss zu.

Kapitel 07 46 – Erwachsenenbildung

Auf eine Frage des Abgeordneten Habersaat zu Titel 684 12 – Zuschüsse an Stiftungen, Gesellschaften und Vereine – sagt Staatssekretär Wendt zu, die Landesregierung werde die Ausschüsse schriftlich darüber informieren, welche Förderungen die institutionell geförderten parteinahen Bildungseinrichtungen außerhalb der kommunalpolitischen Bildungsarbeit erhielten.

Kapitel 12 07 – Hochbaumaßnahmen

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 519 35 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs – antwortet Staatssekretär Wendt, im Haushaltsjahr 2025 nicht gebrauchte Mittel im Umfang von 1,3 Millionen Euro würden in das Haushaltsjahr 2026 übertragen.

Kapitel 12 12 – Ausbau und Neubau von Hochschulen

Auf Fragen der Abgeordneten Krämer zum Mittelabfluss bei mehreren Titeln in Kapitel 12 12 antwortet Staatssekretär Wendt, dass die Haushaltsansätze 2025 ausgeschöpft beziehungsweise sogar noch verstärkt würden.

Kapitel 16 07 – IMPULS

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer erwidert Frau Zitzow, Mitarbeiterin im Bildungsministerium, man habe die Ansätze für Investitionen/große Baumaßnahmen an den Hochschulen (Seiten 379 bis 384) bedarfsgerecht veranschlagt und gehe, auch vor dem Hintergrund der Baukostensteigerungen, davon aus, dass die Mittel abflössen.

(Sitzungsunterbrechung von 17:40 bis 17:50 Uhr)

Einzelplan 05
Finanzministerium

hierzu: Umdrucke 20/5475, 20/5547, 20/5574

Finanzministerin Dr. Schneider stellt die Eckpunkte des Einzelplans 05 vor (Umdruck 20/5547).

Im Zusammenhang mit Nachfragen von Abgeordneter Krämer, Abgeordneter Herdejürgen und Abgeordneter Raudies zum Kauf der Abschiebehaftanstalt Glückstadt und der Einbeziehung der anderen an der gemeinsamen Anstalt beteiligten Bundesländer Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern in die Finanzierung, erklärt Finanzministerin Dr. Schneider, Schleswig-Holstein plane, die Abschiebehaftanstalt allein zu kaufen, sodass auch zukünftig die beiden anderen Länder Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg sich sozusagen anteilsmäßig in die Anstalt mit ihren Haftplätzen einmieten könnten. Stand heute habe es noch keine Gespräche mit den anderen Bundesländern darüber gegeben, wie sich das zukünftig auf die Vertragsbeziehungen untereinander auswirken werde, da zum jetzigen Zeitpunkt des Verfahrens noch vieles unklar sei. Klar sei, dass mit der neuen Ausgangsposition dann auch mit den zwei anderen Ländern noch einmal über die vertragliche Ausgestaltung gesprochen werden müsse. Sie biete gern an, zu einem späteren Zeitpunkt, wenn man in dem Verfahren weiter sei und fundiertere Berechnungen anstellen könne, dem Parlament die Kalkulation für die Zukunft der Abschiebehaftanstalt im Einzelnen vorzustellen. – Auf Nachfrage von Abgeordneter Raudies zur Zuständigkeit für diese Neuverhandlungen, erklärt sie, diese seien vom Justizministerium zusammen mit dem Finanzministerium vorzunehmen. – Abgeordnete Krämer äußert die Erwartungshaltung, dass die Kosten für den Ankauf des Gebäudes zwischen den an dem Betrieb der Abschiebehaftanstalt beteiligten drei Ländern aufgeteilt werde. – Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, merkt an, auch wenn es gegebenenfalls wirtschaftlicher sei, das Grundstück und das Gebäude jetzt zu kaufen, anstatt es weiter anzumieten, habe die Prüfung des Landesrechnungshofs der Abschiebehaftanstalt eindeutig das Ergebnis gebracht, dass ihr Betrieb für das Land Schleswig-Holstein grundsätzlich nicht wirtschaftlich sei, da die Haftplätze insbesondere von den zwei anderen Bundesländern genutzt würden. Sie interessiere deshalb, ob die Kosten für den Kauf auf die Zahlungen der Länder für ihre Haftplätze angerechnet würden. – Ministerin Dr. Schneider antwortet, dies werde Teil der Variantenbetrachtung sein, die man noch durchführen werde. Festzustellen sei, selbst wenn sich die Zahlen zukünftig nicht verändern würden, wäre es für das Land Schleswig-Holstein günstiger, zum jetzigen Zeitpunkt die Anstalt zu kaufen als sie weiter anzumieten. Das sei jetzt auch der

richtige Zeitpunkt, mit den anderen Ländern noch einmal über eine Preiserhöhung zu verhandeln. – Abgeordnete Raudies erklärt, der Finanzausschuss sollte, bevor er die Mittel für den Kauf freigebe, über einen Sperrvermerk nachdenken, bevor ihm nicht alle Kalkulationen in diesem Zusammenhang vorlägen. Ihrer Ansicht nach hätte man schon längst in die Verhandlungen mit Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg eintreten müssen. – Die Frage von Abgeordneten Plambeck, ob der Finanzausschuss die Mittel für den Kauf der Anstalt überhaupt freigeben müsse, da es dazu ja bereits Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt gebe, beantwortet Ministerin Dr. Schneider dahingehend, wahrscheinlich müsse der Finanzausschuss nicht zustimmen, allerdings könne sie zusagen, dass man vor einem Kauf – frühester Zeitpunkt dafür sei April 2026 – mit dem Thema noch einmal in den Finanzausschuss kommen werde. – Frau Dr. Schäfer stellt fest, offenbar setze es sich jetzt fort, dass die anderen Bundesländer sich bequem zurücklehnen könnten. Es müsse der Landesregierung doch zu denken geben, dass die beiden anderen Länder offensichtlich gar kein Interesse daran hätten, selbst in diesem Bereich zu investieren und etwas Eigenes aufzubauen. – Abgeordnete Krämer betont noch einmal, ihrer Meinung nach müssten die Gesamtkosten des Betriebs der Anstalt auf die drei Länder je nach Anzahl der genutzten Haftplätze und -tage umgelegt werden. In diese Kalkulation müsse dann auch der Kaufpreis mit einbezogen werden.

Abgeordnete Raudies kritisiert, dass man im Rahmen der gesamten Haushaltsberatungen mit den Fachausschüssen immer wieder das Thema Umsetzung der Tarifverstärkungsmittel habe diskutieren müssen. Das habe viel Zeit gekostet. Sie bitte deshalb darum, zukünftig schon vorweg zu Beginn von Haushaltsberatungen mit dem Parlament, grundsätzliche Änderungen in der Veranschlagungssystematik im Haushalt zu kommunizieren und vorzustellen. – Finanzministerin Dr. Schneider sagt das zu.

Abgeordnete Krämer erklärt, im Zuge der Haushaltsberatungen sei deutlich geworden, dass ein Haus mit Verpflichtungsermächtigungen anders umgehe als die übrigen Häuser: Vor dem Hintergrund der Problematik – die allerdings sämtliche geförderten Projekte in allen Häusern beträfen –, dass Organisationen und Verbände immer wieder in Schwierigkeiten gerieten, ihre Verträge mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu entfristen, da sie von den jährlich zu erfolgenden Förderzusagen abhingen, habe das MELUND mit genau dieser Argumentation über Verpflichtungsermächtigungen Mittel in Höhe von zweistelligen Millionenbeträgen für mehrere Jahre, zum Teil bis zum Jahr 2030, gebunden. – Ministerin Schneider sagt zu, sich das anzuschauen und gegebenenfalls mit dem Ministerium dazu ins Gespräch zu gehen.

Abgeordnete Krämer fragt nach, ob Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen von Haushaltsberatungen auch wieder aufgehoben werden könnten. – Ministerin Schneider antwortet, wenn Verträge dahinter stünden, könne man das nicht. – Abgeordnete Raudies nimmt Bezug auf die angeforderte und zugesagte Liste des Finanzministeriums mit sämtlichen Verpflichtungsermächtigungen und regt an, nach Vorlage der Liste noch einmal im Detail über die einzelnen Positionen zu sprechen.

Kapitel 05 01 – Allgemeine Angelegenheiten

Abgeordnete Krämer nimmt Bezug auf Titel 359 01 – Entnahme aus der Rücklage Personalminderausgaben Hauptgruppe 4 ab 2024 (Umdruck 20/5475, Seite 2) – und erklärt, wenn der Zweck für eine Rücklage entfalle, wie in dem genannten Fall, erlösche doch eigentlich auch die Kreditermächtigung. Sie halte es deshalb für fraglich, die Mittel dann zur Auflösung der globalen Minderausgabe zu nutzen. – Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, schließt sich dieser Auffassung an und erklärt, wenn ein Zweck entfalle, dann müsse auch die Ausgabeermächtigung entfallen mit der weiteren Folge, dass die Summe nicht für eine sonstige Ausgabe genutzt werden dürfe, die man ansonsten anders hätte finanzieren müssen. – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Finanzministerium stellen kurz dar, wie in solchen Fällen die haushalterische Buchung erfolge und betonen, dass in diesem Fall kein Geld fließe, da man den Kredit nicht aufnehme und auch kein Geld ausgebe. Eine Verbuchung auf andere Art, ohne dass der Effekt eintrete, dass eine Deckung der globalen Minderausgabe durch die Summe erfolge, sei nicht möglich. – Abgeordnete Krämer merkt an, wenn man das so mache, müsse man sich aber auch bei der Bewertung darüber einig sein, dass die Konsolidierung des Haushalts in den Fällen nicht durch Einsparung erfolge, sondern durch die Erhöhung der Einnahmen. – Minister Schneider betont noch einmal, dass es sich um einen reinen Buchungsvorgang handele. – Abgeordnete Raudies regt an, sich mit dieser Thematik noch einmal gesondert zu befassen. – Finanzministerin Schneider nimmt den Vorschlag auf und sagt das zu.

Zur Frage von Abgeordneter Raudies zum Titel 422 01 – Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter), Umdruck 20/5475, Seite 4 –, wie sich die Erhöhung des Solls begründen lasse, führt Herr Muschke, Finanzministerium, aus, die Veränderung beim Personalsoll resultierten aus dem Anstieg der Besoldung durch die Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Auf Nachfrage von Abgeordneter Krämer zum Titel 533 02 – Aufwendungen für Pförtnerdienste (Umdruck 20/5475, Seite 15) – bestätigt Ministerin Schneider, Ziel sei es, auch die Pförtnerei des Finanzministeriums in die campusübergreifende Lösung für die Pförtnereidienste zu integrieren. – Abgeordnete Krämer erklärt, es würde sie sehr freuen, wenn zum Haushaltsjahr 2027 diese Lösung dann auch umgesetzt werde.

Auf Nachfrage von Abgeordneter Raudies zu Titel 511 01 – Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Umdruck 20/5475, Seite 7) – bestätigt Frau Stöcker, Finanzministerium, dass zusätzlich auch noch bauliche Maßnahmen, allerdings in geringerem Umfang, anstünden, die im Zuge der vorgesehenen Neuverkabelung im Gebäude angegangen werden sollten. Dazu zähle beispielsweise, größere Büros zu Begegnungsräumen umzubauen oder die Flurtüren zu Brandschutztüren aufzurüsten, damit in den Fluren auch Spinde aufgestellt werden dürften.

Frau Stöcker bestätigt weiter auf eine Frage von Abgeordneter Raudies zu Titel 525 02 – Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten (Umdruck 20/5475, Seite 11) –, dass das zentrale Travelmanagement nach der erfolgreichen Testung in der gesamten Finanzverwaltung auch auf andere Ressorts ausgeweitet werden solle. Ziel sei, dass bis Ende des Jahres die zentrale Reisekostenabrechnung im DLZP für alle Ressorts zuständig sei.

Zu Titel 111 01 – Gebühren und tarifliche Entgelte (Umdruck 20/5475, Seite 25) – führt Herr Muschke auf eine Frage von Abgeordneter Krämer aus, das Ist für 2025 liege heute schon über 31 Millionen Euro, deshalb sei in der Nachschiebeliste vorgesehen, es um eine Million Euro zu erhöhen und auch für 2026 eine Erhöhung vorzunehmen.

Abgeordnete Raudies merkt im Zusammenhang mit dem Haushaltstitel 422 01 – Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter), (Umdruck 20/5475, Seite 28) – an, es sei für das Land eine Katastrophe, dass 30 Prozent der Stellen in der Finanzverwaltung im Moment nicht besetzt seien, und fragt, welche Pläne es aufseiten der Landesregierung gebe, dem zu begegnen. – Ministerin Schneider verweist auf die Darstellung der von der Landesregierung bereits ergriffenen Maßnahmen vor ein paar Monaten im Finanzausschuss und bietet an, sich das in einer gesonderten Runde noch einmal in Ruhe gemeinsam anzuschauen. Wichtig sei ihr festzustellen, dass Schleswig-Holstein

2018 – vorher sei wegen des Personalabbaupfades die Möglichkeit nicht gegeben gewesen – angefangen habe, verstärkt Personal einzustellen. Außerdem habe man die Stellen seitdem anders beworben und attraktiver ausgestaltet. Die Probleme bei der Besetzung freier Stellen in der Steuerverwaltung seien allerdings bundesweiten Thema, dem man nur mit einer Vereinfachung des Steuerrechts wirklich effektiv begegnen könne.

Auf Bitten von Abgeordneter Krämer zu Titel 112 01 – Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten, (Umdruck 20/5475, Seite 26) –, sagt die Landesregierung zu, das aktuelle Ist und das erwartete Ist für 2025 schriftlich nachzureichen (Umdruck 20/5574).

Auf Nachfrage von Abgeordneter Raudies zu Titel 812 08 – Ausstattung von Neuanmietungen der Finanzämter, (Umdruck 20/5475, Seite 38) – erklärt Ministerin Schneider, auch die Finanzämter seien in die Vorgaben zur Flächensuffizienz des Finanzministeriums eingebunden. Sie sagt die schriftliche Beantwortung dazu zu, wie weit man bei den Finanzämtern bereits mit Anmietungsvorhaben, Überprüfung der Standorte und so weiter, im Land sei (Umdruck 20/5574).

Zur Verpflichtungsermächtigung betreffend die Zweckbestimmung § 20 Absatz 8 (Umdruck 20/5475, Seite 47) – erklärt Herr Muschke, auf eine Frage von Abgeordneter Krämer, dass es sich nicht um haushaltsgesetzliche Ermächtigungen für Personalrückstellungen handele, sondern eine solche für Abrechnungen der Investitionsbank, für Materialien und so weiter.

Finanzministerin Schneider sagt im Zusammenhang mit einer Anregung von Abgeordneter Raudies zu zu prüfen, ob die Aufbewahrung von Akten im Nachgang zur Auflösung der hsh portfoliomanagement AöR, Titel 546 03 – Ausgaben im Zusammenhang mit der Auflösung der hsh portfoliomanagement AöR (Umdruck 20/5475, Seite 43) – nicht auch in einem Landesarchiv erfolgen könne.

Einzelplan 11
Allgemeine Finanzverwaltung
Haushaltsgesetz
Haushaltsbegleitgesetz
hierzu: Umdruck 20/5475, 20/5469, 20/5547, 20/5574

Finanzministerin Schneider führt in den Einzelplan 11 ein (Umdruck 20/5547).

Zur Frage von Abgeordneter Krämer, wie hoch die geplante Nettokreditaufnahme in der Nachschiebeliste voraussichtlich sein werde, weist Staatssekretär Rabe darauf hin, dass das noch nicht feststehe; darüber befinde man sich noch in den Verhandlungen.

Staatssekretär Rabe erklärt, die Konjunkturkomponente für den ursprünglichen Haushalt habe bei rund 290 Millionen Euro gelegen, sie reduziere sich jetzt auf etwas mehr als 80 Millionen Euro.

Abgeordnete Raudies regt an, auch Rücklagen für Pflegeausgaben vorzusehen. Sie bittet um eine schriftliche Vorlage zur Entwicklung der Kosten für die Eingliederungshilfe zusammen mit der Nachschiebeliste – Finanzministerin Schneider kündigt an, diese Bitte an das Sozialministerium weiterzuleiten. – Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abgeordneter Krämer zur aktuellen Entwicklung bei der Eingliederungshilfe erklärt Finanzministerin Schneider, man erwarte Rechnungen von den Kommunen in Höhe von etwa 213 Millionen Euro.

Staatssekretär Rabe führt im Zusammenhang mit einer Frage von Präsidentin Schäfer, Landesrechnungshof, aus, die 2026 fällig werdenden Nachzahlungen bezögen sich auf alle noch offenen vertraglich vereinbarten Zahlungen aus dem Jahr 2025.

Zu Titel 052 01 – Erbschaftssteuer (Umdruck 20/5478, Seite 48) – stellt das Finanzministerium dar, dass in diesem Jahr bereits 280 Millionen Euro eingegangen seien; damit sei das Soll bereits überschritten. In die Nachschiebeliste werde das Ergebnis der Oktobersteuerschätzung komplett mit eingearbeitet. – Die Landesregierung kündigt an, die Frage, ob sichergestellt

sei, dass alle verjährungsbedrohten Fälle noch bis Ende 2025 bearbeitet werden könnten, schriftlich zu beantworten (Umdruck 20/5574).

Die Frage von Abgeordneter Raudies zu Titel 526 99 – Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä. (Umdruck 20/5475, Seite 51) –, wie hoch die voraussichtlichen Ausgaben für das Gutachten und welche Ausgaben bisher getätigt worden seien, soll schriftlich beantwortet werden (Umdruck 20/5574). – Finanzministerin Schneider erklärt, welche Schlüsse aus dem Gutachten gezogen würden, könne man erst sagen, wenn das Gutachten auch vorliege. Geplant sei natürlich, die Erkenntnisse aus diesem Gutachten dann auch noch in dieser Legislatur umzusetzen, immer in Absprache mit den kommunalen Landesverbänden.

Abgeordnete Krämer kritisiert zur Antwort zu Titel 633 29 – Zuweisungen für kommunale Schwimmsportstätten (Umdruck 20/5475, Seite 58) –, dass es keine statistischen Daten zur Anzahl der vermieteten Bahnen für den Schwimmunterricht gebe. Aus ihrer Sicht sei es Vorgabe für die Förderung gewesen, die Anzahl der vermieteten Bahnen zugrundezulegen. Sie kündigt an, hierzu noch einmal eine Kleine Anfrage zu stellen.

Ministerin Schneider kündigt an, die Frage von Abgeordneter Raudies zu Titel 526 01 – Ausgaben für Sachverständige, gutachterliche Leistungen und externe Beratungen (Umdruck 20/5475, Seiten 66 bis 68) –, wie hoch die Ausgaben für die Rechtsberatung im aktuellen Organstreitverfahren seien, schriftlich zu beantworten (Umdruck 20/5574).

Die Antworten auf die Fragen von Abgeordneter Raudies zu Titel 871 01 – Inanspruchnahme aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen (Umdruck 20/5475, Seite 69) –, warum der Ansatz bei einer regelmäßigen Aktualisierung der Risikoeinschätzung seit Jahren unverändert sei und wie hoch die Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2025 sei, sollen schriftlich übermittelt werden. – Auf Nachfrage von Abgeordneter Krämer zum gleichen Titel erklärt Ministerin Schneider, richtig sei, dass über den Nachtrag 5 Millionen Euro heruntergegangen werde; eine weitere Anpassung im Haushalt 2026 nach unten sei nicht geplant.

Im Zusammenhang mit Titel 234 01 – Entnahme aus dem Versorgungsfonds (Umdruck 20/5475, Seite 71) – sagt Ministerin Schneider auf Anregung von Abgeordneter Raudies zu, die Prüfung der Entnahme in Form eines Darlehens und/oder mit einer Rückzahlungsverpflichtung aus dem Versorgungsfonds zu prüfen.

Auf Bitten von Abgeordneter Krämer kündigt die Landesregierung an, zu Titel 281 01 – Erstattung für Beihilfe-Aufwendungen des Landes infolge des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes (Umdruck 20/5475, Seite 73) – und zu Titel 119 07 – Kassenüberschüsse und sonstige nicht unterzubringende Beträge (Umdruck 20/5475, Seite 76) – das aktuelle Ist schriftlich nachzureichen (Umdruck 20/5574).

Ministerin Schneider kündigt auf eine Frage von Abgeordneter Raudiesan, dass mit der Nachschiebeliste eine Anpassung nach oben zu Titel 121 01 – Gewinne aus der Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmen (Umdruck 20/5475, Seite 77) – vorgenommen werde.

Abgeordnete Krämer möchte wissen, wie viel von den 105 Millionen Euro, die vom Finanzministerium zur Deckung der globalen Minderausgabe aufgewandt würden durch nachträglich freigegebenen Rücklagen gedeckt seien, also wie viel Millionen Euro an Rücklagen zur Haushaltskonsolidierung freigegeben würden. – Ministerin Schneider antwortet, das müsse sie im Einzelnen nachrechnen lassen, aus ihrer Sicht müssten das um die 50 Millionen Euro sein. – Landesrechnungshofpräsidentin Schäfer erklärt, der Landesrechnungshof habe das für seine Stellungnahme zum Landeshaushalt 2026 ausgerechnet; es handele sich um 65 Millionen Euro.

Im Zusammenhang mit Titel 461 01 – Globale Mehrausgaben für Personalausgaben (Umdruck 20/5457, Seite 89) – führt Ministerin Schneider auf eine Frage von Abgeordneter Raudies aus, die Landesregierung prüfe derzeit noch, inwiefern sie vor dem Hintergrund des aktuellen Urteils des Landesverwaltungsgerichts eine Vorsorge anlege. In wesentlichen Bereiche teile die Landesregierung die Auffassung des Verwaltungsgerichts nicht. Nun sei abzuwarten, wie die Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts dazu ausfallen werde. – Auf Nachfrage von Abgeordneter Raudies erklärt Ministerin Schneider, wenn sich aus den Entscheidungen für die Länder Berlin und Bremen ein Vorsorgebedarf ergebe und dies mit unmittelbar gleichen Strukturen im Land Schleswig-Holstein zusammenhänge, werde man über eine Vorsorge nachdenken.

Die Landesregierung kündigt an, die Frage von Abgeordneter Krämer, welcher Anteil des Ansatzes 2025 zu Titel 461 01 – Globale Mehrausgaben für mehr Personalausgaben (Umdruck 20/5475, Seite 92) – auf die Vorsorge für Mehrausgaben infolge der Tariferhöhung 2023

und der gesetzlichen Anpassung und Versorgung in 2024 zurückgehe, schriftlich zu beantworten (Umdruck 20/5574).

Auf Nachfrage von Abgeordneter Krämer bestätigt die Landesregierung, dass in Bezug auf das Wohngeld für die Veranschlagung für das Jahr 2025 bei Titel 971 02 – Globale Mehrausgabe (Umdruck 20/5475, Seite 94) – die Vorsorge in Anspruch genommen werde.

Im Zusammenhang mit Fragen von Abgeordneter Raudies zu Titel 971 01 – Globale Mehrausgaben für Zinsänderungsrisiken (Umdruck 20/5475, Seite 104) – führt Ministerin Schneider aus, die Landesregierung werde die Zinsausgaben zur Nachschiebeliste unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Steuerschätzung 2026 korrigieren. Während früher für diesen Titel das Worstcase-Szenario zugrunde gelegt worden sei, lege man ab 2025 unter der Position der globalen Minderausgabe nur die Risikogefahr zugrunde.

Die Frage zu Titel 971 17 – Globale Mehrausgaben im Bereich Flucht und Asyl – von Abgeordneter Krämer, ob die Mittel in 2025 benötigt würden, und wenn ja, in welcher Höhe, soll schriftlich beantwortet werden (Umdruck 20/5574).

Einzelplan 12
Hochbaumaßnahmen des Landes
Kapitel 12 05, 12 11, 12 20, 12 21, 12 22, 12 23
Umdruck 20/5475, 20/5547, 20/5574

Finanzministerin Schneider führt kurz in den Einzelplan 12 ein (Umdruck 20/5547).

Abgeordnete Krämer möchte vor dem Hintergrund des Titels 35 901 – Entnahme aus der Rücklage „Unterkünfte für Asylsuchende“ (Umdruck 20/5475, Seite 116) – wissen, warum es für diesen Zweck sowohl eine Rücklage als auch eine globale Mehrausgabe gebe. – Staatssekretär Rabe erläutert, bei den in Einzelplan 10 veranschlagten Mitteln handele es sich um höhere Ausgaben beispielsweise für Werkverträge und sonstige Leistungen. Geld aus diesem Titel dürfe jedoch nicht für Baumaßnahmen ausgegeben werden, deshalb der zusätzliche Titel in Einzelplan 12.

Im Zusammenhang mit Nachfragen von Abgeordneter Krämer zu Titel 517 03 – Bewirtschaftung von Interimsunterkünften (Umdruck 20/5475, Seite 122) – führt eine Vertreterin der Landesregierung aus, in der Vergangenheit habe es zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch keine konkreten Zahlen von der GMSH gegeben, das sei in diesem Jahr anders. Wenn man die Kosten für alle Unterkünfte zusammen betrachte, gebe es zwischen 2025 und 2026 nur eine Differenz von 2 bis 3 Millionen Euro. Das entspreche der allgemeinen Kostensteigerung. Man schaue sich das immer sehr kritisch an; aus Sicht des Finanzminiseriums seien die vorgelegten Zahlen so valide.

Abgeordnete Krämer stellt zu Titel 711 12 – Herrichtung von Raumschiessanlagen im Umdruck 20/5475, Seite 178, fest, nach der Beschreibung und Antwort auf ihre Frage müsse der Ansatz für 2026 auf null gesetzt werden. – Das gelte auch für den Titel 711 14 – Einrichtung von zentralen Informations- und Annahmestellen (ZIAS) in den Finanzämtern (Umdruck 20/5475, Seite 180).

Die Landesregierung sagt die Zuleitung eines schriftlichen Sachstands zur Umsetzung der Photovoltaik-Strategie, Titel 711 04 – Investitionen zur Nutzung von regenerativen Energien in Landesliegenschaften (Umdruck 20/5475, Seite 173) – zu Umdruck 20/5574.

Im Zusammenhang mit Titel 712 21 – Energetische Sanierungsmaßnahmen (Umdruck 20/5475, Seite 203) – fragt Abgeordnete Krämer nach der Begründung der Differenz zwischen den geplanten Ausgaben und dem Ansatz. Frau Dr. Luch, Finanzministerium, antwortet, das sei der Umschichtung der Titel in den Einzelplan 16 geschuldet. – Abgeordnete Raudies merkt an, nachdem jetzt sehr viel Bewegung durch die Umschichtungen in den Einzelplan 16 in den Haushalt gekommen sei, was ausweislich der eingereichten Fragestellungen zu sehr vielen Fragen bei den Abgeordneten geführt habe, schlage sie vor, dass man im Ausschuss noch einmal darüber berate, wie man zukünftig die Haushaltsberatungen zum Einzelplan 16 durchführen wolle. Dieser werde inzwischen anders bewirtschaftet als früher, deshalb müsse mit ihm auch anders umgegangen werden. – Präsidentin Schäfer merkt an, mit Haushaltswahrheit und -klarheit habe es nichts zu tun, wenn 8 Millionen Euro verplant seien, aber 20 Millionen Euro im Titel stünden. Das sei nicht besonders solide. – Ministerin Schneider erklärt, es sei nicht fair, der Landesregierung jetzt vorzuwerfen – festgemacht an diesem konkreten Titel –, dass sie versuche, hier etwas zu verschleiern. Richtig sei aber, dass dieser Titel für 2026 zu hoch angesetzt sei.

Abgeordnete Krämer erklärt, auffällig an diesem Haushalt sei die extrem hohe Investitionsquote. Es sei zu befürchten, dass diese Ansätze, wenn die Mittel in diesem Jahr nicht verausgabt würden, auf das Folgejahr übertragen werden sollten. Sie betont, dies alles sei kreditfinanziert, deshalb werde die Opposition das im nächsten Jahr sehr kritisch begleiten.

Abgeordnete Raudies bittet zu Titel 712 21 – Energetische Sanierungsmaßnahmen (Umdruck 20/5475, Seite 205) – um eine schriftliche Beantwortung der Frage, was der energetische Anteil bei der Baumaßnahme Musikschule Lübeck beinhalte (Umdruck 20/5574).

Im Zusammenhang mit Nachfragen von Abgeordneter Krämer und Abgeordneter Raudies zu Titel 714 04 – Kapazitätserweiterung der Unterkunft für Asylsuchende in Neumünster (Umdruck 20/5475, Seite 212 – führt Frau Kanzmeyer, Finanzministerium, aus, in den für die Höhe des Titels angesetzten Maßnahmen seien nicht nur die Anschaffung neuer Betten, sondern auch die Schaffung von entsprechenden Funktionsflächen, Bädern und so weiter in den Gebäuden sowie Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung des Landesamtes enthalten.

Zur Begründung des hohen Ansatzes 2025 und 2026 des Titels 812 01 – Erstausstattung im Zusammenhang mit vom Finanzministerium initiierten Optimierungen der Raumbedarfsdeckung (Umdruck 20/5475, Seite 213) – führt Frau Dr. Luch auf Nachfrage von Abgeordneter Krämer aus, das Finanzministerium habe hierzu jetzt einen Piloten gestartet. Sie gehe davon aus, dass bei der Ausweitung auf anderer Häuser deutlich höhere Ansätze als für das Finanzministerium zu erwarten seien, da die baulichen Gegebenheiten der Häuser sehr unterschiedlich seien.

Einzelplan 16

IMPULS

Kapitel 16 11, 16 12

Umdrucke 20/5475, 20/5547, 20/5574

Ministerin Schneider führt in den Einzelplan 16 ein (Umdruck 20/5547).

Im Zusammenhang mit der Nachfrage von Abgeordneter Raudies, wie viel Seiten voraussichtlich die dem Parlament bereits angekündigte Nachschiebeliste umfassen werde, führt Ministerin Schneider aus, dass die Nachschiebeliste vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Bundeszuweisungen zur Umsetzung der Maßnahmen gemäß Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) umfangreicher als in den vergangenen Jahren ausfallen werde. Was die übrigen, sozusagen die normalen Titel angehe, werde die Nachschiebeliste den üblichen Umfang haben. Der Kabinettsbeschluss zur Nachschiebeliste erfolge kommenden Dienstag, unmittelbar daran anschließend werde sie dem Parlament zugesandt werden.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Dirschauer, schließt die Sitzung um 20:50 Uhr.

gez. Christian Dirschauer Vorsitzender	gez. Ole Schmidt Geschäfts- und Protokollführer